

# **Globale Menschenrechtsrichtlinie**

**PROJEKTMANAGEMENT, CORPORATE PERFORMANCE MANAGEMENT, BUSINESS INTELLIGENCE,  
BI STRATEGIE- UND ARCHITEKTURBERATUNG, BUSINESS ANALYSE BANKING**

**MOVISCO.COM**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Globale Menschenrechtsrichtlinie</b>	3
1.1	Ziel der Erklärung	3
1.2	Geltungsbereich	3
<b>2.</b>	<b>Menschenrechte</b>	3
2.1.	Arbeitsbedingungen	3
2.1.1	Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	3
2.1.2	Psychische und physische Gesundheit	3
2.1.3	Belästigung	4
2.1.4	Datenschutz	4
2.1.5	Arbeitsnormen	4
2.1.6	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung	4
2.1.7	Lieferanten	4
2.1.8	Rechte indigener Völker	4
2.1.9	Beauftragung privater und öffentlicher Sicherheitskräfte	5
2.2	Vielfalt und Inklusion	5
<b>3.</b>	<b>Überwachung, Whistleblowing</b>	5
	Dokumentation	6

## 1. Globale Menschenrechtsrichtlinie

Erklärung und Haltung der movisco AG zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte.

### 1.1 Ziel der Erklärung

In dieser Erklärung bekennt sich movisco AG zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie des United Nations Global Compact (UNGC).

### 1.2 Geltungsbereich

Diese Menschenrechte-Richtlinie gilt für die gesamte movisco AG. movisco AG versucht, die Einhaltung der Menschenrechte in allen Märkten und der Lieferkette sicherzustellen.

## 2. Menschenrechte

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) gibt klar definierte verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte der movisco AG vor, darunter die Einhaltung der Menschenrechte. Der Verhaltenskodex verlangt, sich gegenüber Mitarbeiter:innen, Kolleg:innen, Geschäftspartnern und der Gemeinschaft fair und gesetzeskonform zu verhalten. movisco AG hat sich verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu fördern.

Unser Bekenntnis, die Menschenrechte zu fördern, gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten von movisco AG. Als europaweit tätiges Unternehmen halten wir dieses Bekenntnis für unsere gesellschaftliche und ethische Pflicht und eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens.

Über dieses Bekenntnis zu den Menschenrechten hinaus stellt movisco AG im Rahmen interner Kommunikation eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für das Thema Menschenrechte sicher.

### 2.1. Arbeitsbedingungen

movisco AG schafft ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter:innen die beste Leistung bringen und sich entfalten können. Dafür stellen wir umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Verfügung und fördern eine Kultur des offenen und wertschätzenden Austauschs im gesamten Unternehmen.

#### 2.1.1 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

movisco AG achtet in all seinen Betriebsstätten auf die Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitsnormen. movisco AG toleriert keine Form der Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit.

#### 2.1.2 Psychische und physische Gesundheit

movisco AG achtet auf die Gesundheit seiner Mitarbeiter:innen, was auch soziale, psychische und physische Gesundheitsfaktoren einschließt. Dabei berücksichtigt movisco AG auch die Arbeitsbelastung und stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen sicher. Zur Förderung eines positiven und wertschätzenden Arbeitsklimas erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen einen fairen, offenen, respektvollen und professionellen Umgang mit allen Kollegen, externen Partnern wie Kunden und Lieferanten, aber auch Amtsträgern und der Öffentlichkeit.

### 2.1.3 Belästigung

movisco AG toleriert keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerung oder Belästigung im Arbeitsumfeld im Hinblick auf Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politische Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexuelle Orientierung (Null-Toleranz-Politik). Um die Mitarbeiter:innen vor Belästigung zu schützen, ergreift movisco AG die notwendigen Maßnahmen, um das Entstehen von kritischen Situationen zu verhindern. Sollte es dennoch zu Fällen kommen, hat movisco AG Prozesse definiert, um durch geeignete Maßnahmen erneute Vorfälle zu unterbinden. Alle Angestellten von movisco AG haben unter anderem die Möglichkeit, sich vertraulich zu beschweren.

### 2.1.4 Datenschutz

movisco AG stellt höchste Ansprüche an den Datenschutz – besonders zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter:innen. movisco AG hat aus diesem Grund Prozesse und Anforderungen für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten definiert. Zur Überwachung des Datenschutz hat movisco AG einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Link zum Datenschutz-Beauftragten (Externer Link)

<https://www.movisco.de/kontakt/datenschutz>

### 2.1.5 Arbeitsnormen

movisco AG unterstützt die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die wesentliche Bausteine der Beseitigung der Zwangsarbeit, der Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sind für movisco AG selbstverständlich.

### 2.1.6 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung

movisco AG betrachtet die Vereinigungsfreiheit als Grundlage für einen regelmäßigen Dialog zwischen einem Unternehmen und seinen Mitarbeiter:innen. movisco AG respektiert das individuelle Recht auf freien Beitritt zu, Engagement in und Austritt aus Arbeitnehmervereinigungen, um Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen und zu verteidigen. movisco AG schränkt die Vereinigungsfreiheit nicht ein.

movisco AG erkennt die Bedeutung des Dialogs mit Arbeitnehmerorganisationen wie Gewerkschaften an.

### 2.1.7 Lieferanten

movisco AG weist die Lieferanten durch Lieferantenverträge auf die Kriterien des UNGC hin und bezieht die Einhaltung des UNGC in die Lieferantenbewertung ein. Von Lieferanten wird erwartet, Geschäfte in Übereinstimmung mit anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien durchzuführen.

### 2.1.8 Rechte indigener Völker

Die weltweite Achtung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie ihrer traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte sind weltweit durch internationale Abkommen und die allgemeinen Menschenrechte geschützt. movisco AG unterstützt die internationalen Grundsätze der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ (UNDRIP) sowie geltendes internationales und nationales Recht. Die movisco AG ist selbst nicht in Gebieten aktiv, in denen indigene Völker leben. Sie unterstützt deren Rechte durch die Anerkennung ihrer Ansprüche im Austausch mit den Lieferanten der movisco AG.

Dabei fördert die movisco AG das international anerkannte Prinzip des „free, prior and informed consent“ im Austausch mit Betroffenen und nimmt keine Zwangsräumungen von Gebieten vor.

### 2.1.9 Beauftragung privater und öffentlicher Sicherheitskräfte

In Fällen, in denen die movisco AG private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz von Unternehmensprojekten einsetzt, weisen die Verantwortlichen oder Vertreter der movisco AG die eingesetzten Sicherheitskräfte explizit auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte hin und kontrollieren die Einhaltung der menschenrechtlichen Grundsätze. Für movisco AG beinhalten diese Grundsätze unter anderem das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit sowie die Einschränkung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

## 2.2 Vielfalt und Inklusion

movisco AG bekennt sich ausdrücklich – auch im Rahmen seiner Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie – zu den Grundsätzen der Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen sowie zum strikten Grundsatz der Antidiskriminierung.

## 3. Überwachung, Whistleblowing

movisco AG stellt die Einhaltung der anwendbaren, gesetzlichen Vorgaben in jedem Land sicher, in dem das Unternehmen tätig ist. Sollten die lokalen Standards unter dem Niveau liegen, das durch den UNGC oder die ILO-Arbeitsnormen definiert wird, prüft movisco AG, inwieweit sich die Standards dieser Erklärung dennoch anwenden lassen. Sollten gesetzliche Standards die Einhaltung der Menschenrechte in einem Land unmöglich machen, sucht movisco AG nach Möglichkeiten, die Menschenrechte zu schützen.

Sollten Mitarbeiter:innen von movisco AG zu der Überzeugung gelangen, dass ein Konflikt zwischen dieser Verpflichtung der Einhaltung der Menschenrechte und der lokalen Gesetzgebung besteht, sind sie verpflichtet, diesen Fall an den vorgesetzten Manager in der Region weiterzugeben.

Um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen, hat movisco AG eine Möglichkeit geschaffen, Menschenrechtsverstöße zu melden.

- Stellt eine angestellte Person eine Verletzung der Menschenrechte fest, wendet sie sich an ihren Manager oder Vorgesetzten oder die Assistenz des Vorstands.
- Ebenfalls steht der Meldeweg [compliance@movisco.com](mailto:compliance@movisco.com) zur Verfügung, über den vertrauensvoll Meldung gemacht werden kann.
- Sollte sich nach einem Hinweis herausstellen, dass movisco AG an der Verletzung von Menschenrechten beteiligt war, wird das Unternehmen Schritte ergreifen, um den Schaden wieder gutzumachen und eine Wiederholung effektiv auszuschließen.

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen und ihre Werte gegenüber Lieferanten und anderen Interessensgruppen klar zu vertreten.

movisco AG bietet allen seinen Mitarbeiter:innen Informationen, Schulungen und Unterstützung an, um diese Policy im Unternehmen zu verankern.

Alle Mitarbeiter:innen sowie Lieferanten und Kunden der movisco AG sind angehalten, Verstöße zu melden.

An einem anonymen Verfahren wird aktuell gearbeitet.

## Dokumentation

Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen

<http://www.un.org/en/documents/udhr/>

Acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

<https://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm>

Global Compact der Vereinten Nationen

<https://www.unglobalcompact.org>